

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 799.

Sonntag, 14. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Aus dem Reichstage.

BAC. Berlin, 12. November. Das Schwerkrieg der diesmahligen Etatsberatung im Reichstage fiel in die Frage hinein, wie die Mehrausgaben des Jahres 1875, soweit sie nicht durch Mehreinnahmen, die in den Etat eingestellt sind, ausgeglichen werden, gedeckt werden sollen. Die Matrifularbeiträge sind in dem Etatentwurf um 25 Millionen Mark erhöht worden; daneben sind Ueberschüsse des Jahres 1873 in Rechnung gesetzt worden, die über 37 Millionen Mark betragen; außerhalb des Etats sollen weiter in Form einer Anleihe 10 Millionen Mark für Ausgaben der Marine- und Telegraphenverwaltung gefordert werden. Es scheint festzustellen, daß selbst unter Würdigung dieser außerordentlichen Bedürfnisse die Ueberschüsse des Jahres 1874 zur vollen Deckung ausreichen würden. Noch läßt sich freilich bei einem allgemeinen Ueberschlag nicht beurtheilen, zu welchen Operationen der Finanzverwaltung ein Theil der zu erwartenden Ueberschüsse etwa reservirt werden müsse; aber so viel liegt schon bei der ersten Ueberschau übersehen, daß ohne die allerkräftigsten Gründe es nicht gerechtfertigt erscheint, sei es nun zu einer Anleihe, sei es zu einer Erhöhung der Matrifularbeiträge zu greifen, solange bereits Bestände vorhanden sind. Es scheint deshalb kaum einem Zweifel zu unterliegen, daß neben der Prüfung des Militäretats gerade auf diesen Punkt die hauptsächlichste Thätigkeit der Budgetkommission sich richten wird; andererseits ist gar nicht anzunehmen, daß nicht schließlich eine Verständigung zwischen den Regierungen und dem Reichstage herbeigeführt werden wird, da es ebenso im Interesse der Einzelstaaten, wie im Interesse des Reichs ist, durch eine Einstellung der ungewissenhaft bereiteten Bestände in den Etat eine Bilanz herbeizuführen und nicht auf eine Erhöhung der Matrifularbeiträge zurückzugreifen. Durch eine solche würden die Einzelstaaten gezwungen werden, das Budget ihrer Ausgaben zu erhöhen, was in vielen derselben mit einer Erhöhung der Steuerlast gleichbedeutend sein würde; das Reich aber hat darum kein Interesse an der Erhöhung der Matrifularbeiträge, weil diese anerkanntermaßen zu den lästigsten Wirkungen der Reichsfinanzverwaltung gehören. Die erste Lesung des Etats hat auf diesen Punkt genügend die Aufmerksamkeit hingelenkt und es ist anzunehmen, daß die in der Debatte angegebene Richtung auch für die Budgetkommission maßgebend sein wird.

Nach der Stimmung im Reichstage freilich zu urtheilen, vermehren sich die Ansichten für die Reichsbank. Es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn die Frage allein auf die Reichsbank gestellt wird, eine große Mehrheit des Reichstags sich dafür finden wird. Indessen kommt es nicht allein hierauf an, sondern auch darauf, daß die Reichsbank sich darüber vereinigt, unter welchen Modalitäten die Reichsbank geschaffen werden soll und dann, daß auch die im Uebrigen in der Regierungsvorlage ausgedrückte Tendenz eine Majorität findet. Demnach wird sich die Frage darauf richten, in welcher Weise die Bestimmung der Regierungsvorlage mit der Errichtung einer Reichsbank zu kombiniren seien. Es ist sehr wichtig, daß darüber sofort eine Klärung eintritt; denn ungewissenhaft gefassten sich zu den Anhängern der Reichsbank auch solche, welche die Regelung der Bankfrage unter den restriktiven Bedingungen des Regierungsentwurfs verbinden wollen. Eine Klärung darüber ist notwendig, damit die wirklichen Anhänger der Reichsbank sich von den prinzipiellen Gegnern der Regierungsvorlage sondern.

Das Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs hat in der betr. Kommission eine sehr eingehende Behandlung erfahren. Die erste Lesung ist abgeschlossen: es handelt sich jetzt darum, eine angemessene Redaktion zu finden, die wegen der zahlreichen Änderungen der Vorlage notwendig geworden ist. Außerdem sind darüber die Erklärungen der Regierungen entgegen zu nehmen. Wir zweifeln nicht, daß die Kommission, soweit sie im Sinne des Reichstags dies thun zu können glaubt, schon hierbei eine Verständigung mit den Regierungen herbeizuführen versuchen wird; indessen wird die Kommission dabei nicht von dem Geiste abgehen, welchen der Reichstag in den Fragen der Kontrolle über das Reichsvermögen durch wiederholte Beschlüsse in früheren Sessionen dargelegt hat. Es wird Sache des Reichstags sein, bei etwa verbleibenden Differenzen nochmals seine Entscheidung zu geben. Die zweite Lesung des Gesetzes ist aber in der Kommission schon um des wegen notwendig, weil es wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes darauf ankommt, nur unter sorgfältigster sachlicher Information Beschlüsse zu fassen. Rechnet man die Zeit, die zwischen der ersten und zweiten Lesung und für die Berichterstattung notwendig sein wird, so darf man spätestens Ende dieses Monats der zweiten Beratung der Vorlagen im Plenum entgegensehen. Mangel an Zeit wird also die Schuld sein, wenn dieses wichtige Gesetz auch diesmal nicht zu Stande kommen soll; die Verhandlungen im Plenum selber werden nur kurze Zeit in Anspruch nehmen, da es sich im Wesentlichen nur um eine Genehmigung der von der Kommission gefassten Beschlüsse handelt. Die Beratung über das zweite Gesetz, betr. die Einrichtung und die Befugnisse des Reichsrechnungshofes werden in der Kommission schnell von Statten gehen, da in Folge der Beratung über das erste Gesetz die Streitigen Fragen sich hier auf wenige Punkte vereinfacht haben und kaum noch zu langen Diskussionen Anlaß geben können.

Die „Rosenkranz“-Vereine und die Herz-Jesu-Weihe.

(Aus der Provinz.)

Die Blätter brachten in neuester Zeit Aufschlüsse über die ver-

schieden bestehenden katholischen Vereine. In unserer Provinz floriren bekanntlich unter Anderem namentlich die „Rosenkranz“-Vereine; sie sind meistens gut organisiert und vermitteln Alles, was Kirche und Geistlichkeit wünschen. Die ganze Einwohnerschaft einer Gemeinde ist den „Rosenkranz“-Vereinigungen zugetheilt; — 15 Mitglieder einschließlich des Vorstehers bilden einen „lebendigen Rosenkranz“ und sind die Männer-, Frauen-, Jünglings- und Jungfrauen-Vereinigungen je für sich bestehend; ist die Gemeinde groß, dann giebt es sogar mehrere gleiche Vereinigungen. Dieselben verfolgen eigentlich statutenmäßig nichts weiter, als das Fröhen. Der Kirchenbesuch ist genau vorgeschrieben. Jedes Mitglied muß täglich so und soviel „Vaterunser“, „Begrüßte seist du Maria“ und andere Gebete verrichten, soll über den Inhalt seines Monatshefts Betrachtungen anstellen und jedesmal das Gebet mit dem inbrünstigen Wunsche enden, daß Jesus, der Herr, mit seinem göttlichen Herzen beschützen möge den allerhöchsten Oberhirten. Dafür sind wirklich anständige Ablässe gewährt.

Die Versammlungen finden alle vier Wochen einmal bei dem Vorsteher statt. Außer den üblichen gemeinschaftlichen Gebeten und Gesängen und nach Erlebung etwa erhaltener Weisungen erfolgt die Bertheilung der „Geheimnisse“; — es sind dies 15 kunstreiche, mit Epitheten aus dem Leben und Leiden Jesu und Maria's bedruckte, mit entsprechenden Abbildungen gezierter Zettel, mit Ermahnungen und Anweisungen zu Gebeten versehen.

Die 15 Zettel wechseln in 15 Monaten unter allen 15 Mitgliedern und beginnt dann der Wechsel wieder von vorne. Jedes Mitglied hat seinen Zettel einen Monat hindurch im Hause und soll danach Betrachtungen anstellen und lesen. So lautet z. B. ein Zettel wörtlich wie folgt:

Ihes Geheimniß!

Jesus — der für uns das schwere Kreuz getragen.

Frucht des Geheimnisses: — Das Ertragen der Beschwernisse seines Standes.

Ich nehme, mein Gott, alle Beschwernisse meines Standes gern als Kreuz auf deiner heiligen Hand, welches deine göttliche Barmherzigkeit mir anferlet, um mich gerecht zu machen.

Mein Herr Jesu! beschütze mit deinem heiligen Herzen unseren Allerhöchsten Oberhirten.

Christus trug das Kreuz: —

Bilatus kerkte Jesus den hochheiligen und fürchterlichen Juden aus, welche ihn zum Richtplatz führten. Jesus ging aus Jerusalem und schleppte auf den schwer verletzten und geschundenen Armen das schwere Kreuz. Er mühte sich und schwächte sich, schritt der König Himmels und der Erde zwischen 2 Verbrechern weiter. 3 Mal fiel er unter der Last des Kreuzes zusammen, bis Simon sich des leidenden Erlösers erbarmte und ihm half. — Die Frauen weinten; Er aber als geduldig und ruhiges Lamm Gottes meinte sich zu ihnen und sprach: Töchter Jerusalems, weinet nicht Meinem wegen, aber weinet Eurer wegen und Eurer Söhne wegen!

Die jüdische Bande aber, erfüllt von teuflischer Freude, folgte dem Erlöser, ohne Erbarmen neue Qualen ersinnend und ihn peinigend.

(Fluche nie, räche dich nie, und verläumde nicht aus Ungeduld.)

Die 15 Zettel haben je für Männer, Frauen, für Jünglinge und Jungfrauen einen anderen Inhalt und werden bei N. Kamiechski gefertigt. In jedem Städtchen bei den Ablaskrämern sind diese interessanten Vereinsbetrachtungen zu erhalten.

Eingeführt sind diese Rosenkranz-Vereine wohl von den verflochtenen Schimmer Jesuiten und haben deren Statuten für den „Rosenkranz“ 1857 und 1868 vom Erzbischöflichen Konfessorium das „imprimatur“ erhalten. Die Statuten in 15 Paragraphen sind gleichlautend für Alle; die Vereine sollen statutenmäßige Mitglieder-Verzeichnisse führen und dürfen indirekt durch die leitende Geistlichkeit miteinander verkehren sein.

Da die „Rosenkranz“ und „St. Vincent a Paulo“ Vereine gewöhnlich bereits alle katholischen Einwohner eines Fleckens in sich aufnehmen, so scheinen bei uns „Herz-Jesu“ Vereine nicht mehr besonders gegründet worden zu sein. Als aber Graf Ledochowski s. Z. die Erzbischöfliche Gnade-Pöfen dem „Herz-Jesu“ weihte, gingen den Geistlichen postweise darauf Bezug habende gedruckte Zettel in Form von kleinen Heiligenbildern zu, welche sie den Rosenkranz pp. Vereinen zur Vertheilung an die Mitglieder austeilten und die heute noch benutzt werden. Die Zettel lauten wörtlich einer wie der andere, wie folgt:

„Das Opfer und die Weihe seiner selbst dem allerheiligsten und allersüßesten Herzen Jesu.“

„Herr Jesus, Erlöser mein! Erleucht von wahrhaftigem und tiefem Schmerze über meine unzähligen Sünden und Vergehen, voll aber auch der Hoffnung deiner unbegrenzten Barmherzigkeit, beuge ich mich insgesammt mit allen Gläubigen, namentlich unserer Erzbischöfe, vor deiner göttlichen Majestät und opfere und weihe nicht nur mich selbst ganz und gar deinem allerhöchsten Herzen, sondern auch meine Seele, meinen Willen und meinen Verstand unterwerfe ich Dir zugleich mit den Wünschen und Bedürfnissen meines Herzens; — und durch Vermittelung der gebenedeiten, allerheiligsten Jungfrau Maria, deiner Mutter, stehe ich Dich an, dieses mein Opfer und meine Weihe als ein Unterpfand der Innbrunst für deine unbegrenzte Liebe für uns entgegenzunehmen, — als einen Dank für deine unzählbaren Wohlthaten und Gaben, als eine Vergeltung für die von mir und meinen Nächsten Dir verursachte Unrecht, als eine Entschädigung für die Nichtanerkennung Deiner über uns stehenden Macht und Deines Willens, als ein fortwährendes Gebet — Deine Gnade zur aufrichtigen Umkehr, zur dauernden Treue in Deinen Diensten, zur Rettung in unseren Nöthen und zur Befreiung Deiner heiligen Kirche und seines sichtbaren Oberhauptes, des Papstes, aus der augenblicklichen Gefangenschaft und Drangsal, — erleben zu dürfen.“

Ich hoffe, o mein Jesus, daß Dein göttliches Herz, von grenzenloser Liebe erfüllt, mit dem Feuer dieser Liebe mein armes, unbedeutendes Herz umhüllen, ändern und heiligen und durch meine demüthige

Weihe, die ich Ihm bringe, mir ein Mittel zur Sicherung meiner Seeligkeit darbieten wird.

Es verlangt mich, täglich zur Vermehrung Deiner Ehre dieses mein Opfer und die Weihe meines ganzen Ichs zu erneuern, denn ich will nie mehr vergessen, daß ich Dein bin und nur Dir angehöre, auf daß ich nur Dir gefalle und Dich für ewig erlinge. Amen.

Nieczyński, Erzbischof von Gnesen und Posen.

Der fromme Bischof hat 80 Tage Ablass für jedes inbrünstige Abtragen dieses Gebets zugesichert. Viel Denkfraft und Arbeitszeit mag den eifrigen Betern nicht bleiben.

Deutschland.

Berlin, 13. November.

Nachdem das Reichs-Eisenbahnamt kürzlich wegen Einrichtung von Central-Reklamations- und Auskunftsbureaus für größere Bahngruppen im Interesse einer schnelleren Erlebung der Reklamationen und Anfragen aus dem Transportverkehr Einrichtungen getroffen hat, hat dasselbe nunmehr auch dem Projekte, die Güterwagen Parks geeigneter Bahngebiete behufs ausgiebiger Ausnutzung — unbeschadet der Eigenthumsrechte — zu verschmelzen, formulirten Ausdruck gegeben und sich wegen der Ausdehnung desselben auf die Staatsbahnen zunächst mit dem Handelsministerium in Verbindung gesetzt. Die „Nat.-Sta.“ schreibt:

Der um G und liegende Gedanke entspricht der Tendenz des Artikels 42 der Reichsverfassung, welcher verlangt, daß die deutschen Eisenbahnen als ein einheitliches Netz verwaltet werden sollen. Während die Einrichtung der Central-Reklamations- und Auskunftsbureaus auf die Herstellung eines raschen und förmlichen Geschäfts-Verkehrs abzielen und in ihrer Entwicklung bald auch das Abrechnungs- und die Eisenbahn-Verkehrs-Statistik an sich ziehen werden, bezwecken die einheitlichen Wagen-Dispositionen u. s. w. Bureaus eine bessere Ausnutzung der Wagen durch Vermeidung nutzloser Verfahrnisse und durch eine raschere Cirkulation, insbesondere aber eine ausgleichende Verwendung je nach dem Verkehrsbedürfnis in einem größeren Gebiete. Beide Einrichtungen streben im Interesse der Deconomie der Eisenbahnen, wie des Verkehrs eine Vermischung der internen Bahngruppen an. Die Ausführung bietet bei der Zerissenheit des deutschen Eisenbahnnetzes sehr erhebliche Schwierigkeiten; diese dürften sich aber bei energischem Wirken weitgehend für geordnete große Bahngebiete überwinden lassen, zumal die Eisenbahn-Verwaltungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen allein Anlaß haben, eine Verbesserung der Reute nicht bloß durch erhöhte Tarife, sondern auch durch Ersparrungen herbeizuführen. Sind wir recht interessiert, so liegt es in der Absicht des Reichseisenbahnamtes, in dem der Umrüstung unterliegenden Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes das Nöthige vorzulegen, um diese und ähnliche Einrichtungen, welche geeignet sind, die Leistungsfähigkeit der deutschen Eisenbahnen zu erhöhen und dieselben in Bezug auf ihre Einrichtungen als ein einheitliches Ganzes darzustellen, in geeigneter Weise obligatorisch zu machen. Ueber den Entwurf jenes Gesetzes hört man, daß jenseit das von den Regierungen geforderte Material fast vollständig vorliegt, nur Sachsen, Braunschweig und Hamburg sind noch im Rückstande. Nach dem Eingehen dieser Entwürfe wird man die Umarbeitung des Entwurfs vornemen können, welche nach den bisherigen Vorbereitungen nicht viel Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Durch die rivalität der Anhänger des Stolze'schen und Gabelberger'schen Stenographensystems erfahren wir etwas Genaueres über die Art und Weise, wie die Reichspostverwaltung die Stenographie in den Postdienst einzuführen beabsichtigt.

Man schreibt der „N. A.“: Eine Behauptung des Gabelberger'schen Stenographenvereins in Karlsruhe: „Die Einführung der Gabelberger'schen Stenographie in den postalischen Dienst sei gesichert“, veranlaßt den Vorstand des dortigen kaufmännischen Stolze'schen Stenographen-Klub, der in die Richtigkeit jener Behauptung einige Zweifel setzte, an Herrn Generalpostdirektor Stephan die Bitte um gefällige Aufklärung über den Sachverhalt zu richten. Unter dem 6. November ist nun von Herrn Stephan folgende wohl auch allgemeiner interessirende Antwort eingegangen: „Der Vorstand des kaufmännischen Stolze'schen Stenographenklubs benachrichtigte ich auf das Gef. Schreiben vom 24. Oktober ergebnislos, daß die gegenwärtig in Bearbeitung befindliche Poststeno-graphie zunächst nur die kurz-schriftliche Darstellung der einen Hauptbestandtheil des Schreibwerks im technischen Postbetriebe bildenden Orts- und Eigennamen zum Gegenstand hat. Die zum Theil noch schwobende Prüfung, welches der hauptsächlichsten deutschen Stenographensysteme zu diesem Zwecke als das geeignetste zu betrachten sei, muß sich deshalb auf die Frage hinsichtlich möglichst genauer stenographischer Wiedergabe der in Betracht kommenden eigenthümlichen Orthographie beschränken. Die Einführung einer stenographischen Kurzschrift in den Postbetriebe kann, so erwünscht auch eine solche Erleichterung gerade auf diesem Gebiete des Verkehrswezens sein würde, nach meinem Dafürhalten nicht eher in den Bereich ernstlicher Ermüdungen gezogen werden, als bis die Stenographie allgemein zum obligatorischen Unterrichtsgegenstand in der Schule geworden ist.“

Außer dem Preise für das beste kriegerisch-chirurgische Handbuch war von der Kaiserin bekanntlich auch ein Preis für Konturen-schriften ausgesetzt, welche die beste Arbeit über die Genser Konvention liefern würden. Wie die „Nordd. Allg. Sta.“ schreibt, hat über die eingegangenen Arbeiten bisher eingetretener Umstände halber von der ernannten Preisrichter-Kommission eine Entscheidung noch nicht getroffen werden können.

Auf eine Anfrage wegen Anwendung des Prädikats „Jungfrau“ bei kirchlichen Trauungen hat wie der „Kreuztg.“ mitgetheilt wird, der evangelische Oberkirchenrath nachstehenden Bescheid erlassen:

Berlin, 17. Oktober 1874. Euer Hochwürden erwidern wir auf die Vorstellung vom 2. d. Mts., daß die Anwendung des jungfräulichen Ehren-Prädikats bei der kirchlichen Trauung durch die Verordnung vom 21. September d. J. nicht geboten ist, weil dies nach Verlegung der Trauung hinter den rechtlichen Beginn der Ehe nicht anzunehmen war. Eben so wenig jedoch ist dieselbe untersagt. Wenn daher die Interessenten die Anwendung des jungfräulichen Prädikats für den Trauungsakt begehren, und nicht etwa die Gemeinamkeit des ehelichen Hausstandes schon begonnen ist, wird der die Trauung vollziehende Geistliche unverhindert sein, dem an ihn gestellten Verlangen zu willfahren.

(263) Herrmann.

— Ober-Konfistorial-Rath Bachmann konstatirt in einem Vortrage, welchen er gestern Abend im evangelischen Verein gehalten, daß im Monat Oktober von den vom Standesbeamten verbundenen 63 Brautpaaren nur 12 die kirchliche Trauung nachgesucht und von 150 Kindern 12 die Taufe empfangen hatten.

Die „Soll's & Sitt's" bringt nachstehenden Artikel, für dessen inhaltlichen Inhalt ihr die Verantwortung überlassen bleiben muß:

Wiederholt gehen uns Berichte darüber zu, wie bald Lokal-, bald Kreis-Schulinspektoren orthodoxen Schläges, besonders auf dem Lande, aber auch in kleineren Städten in offener Widergesichtigkeit gegen die Bestrebungen und das Wirken des jetzigen Unterrichtsministers Dr. Falk die Allgemeinen Bestimmungen vom 18. Oktober 1872 entweder ignoriren und umgehen, oder geradezu, selbst gegen Einsprache, als unverbindlich außer Kraft setzen. So beschränkt der § 19 der erwähnten Allgemeinen Bestimmungen den Katholizismusunterricht in der Elementarschule auf die 3 ersten Hauptstücke, das 4. und 5. Hauptstück dem Unterrichte des Pfarrers überlassen. Gleichwohl weißt nach wie vor z. B. der Superintendent in Gnesen die dortigen Lehrer an, auch die letzten beiden Hauptstücke mit den Kindern durchzunehmen, und verfährt gegen die Einrede, daß die Zeit dazu fehle, keine Anweisung dahin, daß dann einige Nachstunden dazu benutzt werden sollen. Für das Himmelreich, wo ja Alles geschieht, brauchen die Kinder die Hauptstücke auch nöthiger als das Rechnen. Derselbe Herr kerkte sich den Einwendungen gegen dergleichen Zuweisungen machenden Lehrer eines benachbarten Dorfes gegenüber in seiner Eigenschaft als Kreis-Schulinspektor auf eine Verfügung der kgl. Regierung zu Potsdam, durch welche die strikte Innehaltung des angezogenen § 19 ganz in das Ermessen der Kreis-Schulinspektoren gestellt sein soll. Eine dieserhalb seitens des vernünftigen Lokal-Schulinspektors an den Unterrichtsminister abgegangenen Beschwerde wird hoffentlich diesen auffälligen Widerspruch zwischen Anweisungen des Ministers und zwischen Befinden der Regierung zu Potsdam aufgeklärt werden.

— Aus Italien ging dem Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Herrn Dr. Schütze, Deligisch, vor Kurzem von dem Unterstaatssekretär beim Handelsministerium, Herrn Luigi Ruzgatti, der sich um das dortige Genossenschaftswesen große Verdienste erworben hat und u. A. die Uebersehung des Schulgesetzbuchs: „Vorschau- und Kreditvereine als Volksbanken“ ins Italienische veranlaßte, folgendes Telegramm zu; dasselbe ist aus Asolo vom 11. Oktober datirt und lautet in der Uebersetzung:

„Die Mitglieder der Volksbank Asolo, welche unter meinem Vorsitz zur Feier ihres Instituts feierlich versammelt sind, seien Ihnen, dem ruhmvollen Meister und Begründer des Volkskredits, als Pfand der Eintracht der beiden im Zivilisationskampfe verbundenen Völker, ihren herzlichsten Gruß.“

— § 62 der Reichsgewerbe-Ordnung verbietet den Behörden, für Kinder unter 14 Jahren Legitimationscheine zur Begleitung eines beim Gewerbebetriebe Umherziehenden auszustellen, sei es zur Beförderung der Waaren, zur Wartung des Gewerbes oder zu anderen Zwecken. In Beziehung auf diese Bestimmung ist es in neuerer Zeit zweifelhaft geworden, ob herumziehenden Kunstfreier-Gesellschaften die Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zum Zwecke der Mitwirkung bei den Schaustellungen gestattet werden kann. Diese Frage ist vom Minister des Innern in einem Spezialfalle verneint und ist ein scheinbar entgegengesetzter Erlaß des Handelsministers vom 24. Mai 1878 aufgehoben worden. Nicht beseitigt durch diese Entscheidung ist die Benennung von Kindern unter 14 Jahren bei den Vorstellungen der Kunstfreier-Gesellschaften, sofern diese Kinder an dem Orte der Schaustellungen obnein ihren Aufenthalt haben und nur an diesem Orte Verwendung finden.

Greiflan, 10. Nov. Am 6. d. erschien der Weltpriester Welzel, welcher unbefugter Weise in der Pfarrei Lippe Amtshandlungen verrichtet hatte, vor Gericht. Wie unser „Bürgerfreund“ berichtet, gab der Angeklagte zu, daß er dies gethan habe, aber ohne zu den Staatsgesetzen in Opposition treten zu wollen, er habe vielmehr im guten Glauben gehandelt, daß er zu diesen Amtshandlungen berechtigt gewesen sei, da, sobald das erste Sperdekreuz an ihn ergangen, er dem künftigen Amt zu Breslau sein Amtshandlungsdekrete zu übergeben habe und er somit die betreffenden geistlichen Funktionen nicht als Beamter, sondern als Privatperson verrichtet habe. Als letzterer hatte er sich mit Berufung auf die empfangene Priesterweihe zu solchen Handlungen im Prinzip berechtigt. In der ersten Ansicht aber sei er noch bestritten worden durch ein Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Herrn v. Nordenflicht, an das Pfarramt Lippe, worin ausdrücklich gesagt ist, daß der Herr Dr. v. Nordenflicht gegen die Berufung von Kaplänen zur Ausübung von Amtshandlungen besetzten Pfarreien nichts einzuwenden habe. Dieses Schreiben wurde auch zum Zwecke der Beweisaufnahme verlesen. Als aber später durch die Initiative des Landrath v. Ohlen die ungesetzliche Thätigkeit des Caplan Welzel in's Licht wurde, erklärte der Herr Oberprä-

sident in einer darauf bezüglichen Vernehmung vor dem Stadtgericht in Breslau, daß das Schreiben an das Pfarramt Lippe nicht ganz korrekt redigirt worden sei, und daß ein zweites, kurz darauf an das Pfarramt ergangenes Schreiben die nöthigen Deklarationen gebracht habe, durch welche die Amtshandlungen des Weltpriester Welzel präcis als ungesetzliche bezeichnet wurden. Die Zeugenaussagen konnten nicht feststellen, ob der Weltpriester Welzel auch noch nach diesem Schreiben geistliche Amtshandlungen vorgenommen habe und sich die kgl. Staatsanwaltschaft veranlaßt, eine Geldstrafe von nur 30 Thlr. zu beantragen. Der Gerichtshof erkannte aber in Erwägung, daß Herr Welzel durch das erste Schreiben des Herrn Oberpräsidenten in seinem Irrthume, als seien seine Handlungen gesetzlich, noch bekräftigt worden mußte, nur auf eine Geldstrafe von 10 Thlr. ebenf. fünf Tage Gefängnis.

Trier, 11. November. Die hiesige Regierung hat nach der „Germ.“ eine Verfügung an den Inspektor der Strafanstalt erlassen, in welcher es, mit Bezug auf die von kath. Vätern gebrachte Mittheilung, daß eine Deputation aus dem Dekanat Wormweiler dem Bischof Dr. Eberhard einen Besuch im Gefängnisse abgelehnt habe, heißt:

„Selbstverständlich ist Deputationen der Zutritt zu dem Herrn Bischof nicht zu gestatten und sind Personen, welche sich als solche geriren, sofort aus der Strafanstalt hinauszuweisen. Sollten gleichwohl in der Folge Personen den Versuch machen, sich als Deputation bei dem Herrn Bischof zu äußern, so ist dem mit nur durch Hinausweisen der Betreffenden mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, sondern auch sofort darüber an uns zu berichten. Wir werden alsdann in Erwägung ziehen, ob die Befugnisse bei dem Herrn Bischof überhaupt zu beschränken und ebenfalls nur dessen nächsten Angehörigen gestattet sein werden.“

Wie die „Trier Ztg.“ vernimmt, hat die hiesige Polizei-Behörde gegen den Pastor Claffen von St. Laurentius eine Klage erhoben oder wird es demnächst thun wegen der seitens desselben dem Kaplan Schneider zur Ausübung ungesetzlicher Handlungen (öffentliche Messiasen und dergl.) geleisteten Mitwirkung. Andererseits soll Pastor Claffen nebst einigen Mitgliedern des Kirchenraths von St. Laurentius gegen die Polizeibeamten Anklage erhoben haben wegen der bekannten Vorgänge zu St. Laurentius. — Die „Neue Mos. Ztg.“ regt eine Massenabreise an den Kaiser an, „damit auch katholischerseits eine Erörterung dieser traurigen Vorgänge an höchster Stelle nicht fehle.“

Österreich.

Wien, 10. November. Der Justizminister hat am 7. d. M. dem Abgeordnetenhaus den neuen Strafgesetzentwurf übergeben. Wir erkennen gerne den Fleiß und die Ausdauer der Regierung in der Ausarbeitung umfangreicher Vorlagen an, schreibt ein Korrespondent der „Post. Z.“, dennoch möchte man dem Minister manchmal zurufen: „pas trop de zèle.“ Allergesetz, Vörlagesetz, vier Gesetzentwürfe über die Steuerreform, Strafgesetz — liegt da nicht die Gefahr vor, daß Eines dem Andern im Wege steht und schließlich gar nichts geschieht, oder daß das, was geschieht, in Ueberhaftung über das Knie gebrochen wird? Charakteristisch war, daß der Minister gleich in den ersten Worten seiner Einleitungsrede hervorhob, wie „die Grundlagen und ein nicht geringer Theil der Bestimmungen sich an das deutsche Reichsstrafgesetz anschließen“ und daß dieser Passus mit lebhaften Bravo's begrüßt ward. — Der folgende Antrag Foregger's auf Zulassung der Freimaurer in Österreich, an sich sehr gleichgültig, gab zu zwei kleinen aber interessanten Episoden Anlaß. Grodski sprach gegen die Zulassung des Antrages an den Ausschuss für Revision des Vereinsgesetzes und die übrigen Polen stimmten auch dagegen, selbstverständlich ohne Erfolg. Verwaltungsrath Gistra, Excellenz, verwahrte sich mit hohem Pathos dagegen, als ob die Regierung, der er angehört, bezüglich des Ordens „unwürdig“ gehandelt habe — sie sei einfach außer Stande gewesen, denselben zuzulassen, da das Vereinsgesetz keine Versammlungen ohne Anwesenheit eines Polizei-Kommissars gestattet, die wieder die Ordens Statuten nicht erlaube. Wenn Exc. Verwaltungs- und Geheimrath nicht das Bedürfnis empfände immer von sich reden zu machen und durch liberale Diatriben die Augen des Publikums von der Lemberger-Gernowitsz-Affaire abzulenken: so hätte die ganze Improvisation absolut keinen Zweck gehabt. Wenn der Herr Minister und der Herr Antragsteller, der übrigens seiner Zeit auch stark in die Grönderei hinüberschielte, es noch nicht wissen sollten, warum die

Freimaurerei von jeder I. I. Regierung stets auf alle erfindlichen Hindernisse gestoßen sei: so will ich ihnen das große Geheimniß verrathen. Der heilige Vater erlaubt es nicht — das Vereinsgesetz ist daran herzlich unschuldig! und, ganz herzlich gestanden, so lange wir noch nicht einmal einen Gemeinde-Kirchhof mit interkonfessionellem Charakter erlangen können, kommt es einem komisch vor, sich über die Freimaurerei den Kopf zerbrechen zu lassen.

Wien, 11. Nov. Wie man der „Karl'st. Z.“ von hier mittheilt, wird zwischen den Kabinetten von Wien, Berlin und Petersburg gegenwärtig der Text der Rückänderung vereinbart, welche auf die letzte diplomatische Kundgebung der Pforte in puncto des rumänischen Handelsvertrags zu ertheilen sein würde. Die Mächte beharren unbedingt auf der Entschliezung, selbständig mit Rumänien kommerziell zu pactiren, aber sie führen nochmals aus, daß schon die Form der betreffenden Pakte jede Verletzung der Rechte des süzeränen Staates ausschließt, und sie fügen zum Ueberflusse erneuert die Versicherung hinzu, daß sie die Letzten sein würden, diese Rechte anzufassen und überhaupt an dem Status quo im Orient zu rütteln. — Verschiedenen Zeitungen wird von hier telegraphirt: Da die Redakteure der „Presse“, „Lauter und Lecher“, jede Ausfagung in der Untersuchung gegen Anri in verweigerten, forderte das berliner Stadtgericht Zwangsmaßregeln gegen beide, weil die österreichische Strafprozeßordnung solche in besonders wichtigen Fällen zulasse. Darauf entschied das wiener Landesgericht, daß im Sinne der österreichischen Gesetze die Angelegenheit wohl für Preußen, nicht aber für Österreich wichtig sei, und lehnte es ab, die genannten Redakteure zur Ausfage zu zwingen.

Frankreich.

Paris, 10. November. Wenn es in der National-Versammlung zum Klappen kommt, so werden die Bonapartisten für die Auflösung stimmen; und die liberalen Orléanisten wollen das Gleiche thun, sobald Mac Mahon Ernst damit macht, Bonapartisten ins Kabinett zu ziehen, wie er sie in den Präfektur am Steuer ließ: die Republikaner hätten daher bessere Aussichten als bisher, wenn die Radikalen nicht Unheil über Unheil stifteten. Der große Staatsmann Gambetta spielt den Bonapartistenfresser, merkt aber gar nicht, daß er hauptsächlich die Sache des kaiserlichen Hofes fördert. Die „Debat's“ äußern sich heute recht hitzig über die Zänkereien bei den letzten Wahlen. Daß ein persönlich und politisch so unbedeutender Mensch wie der Duc de Mouchy in der Dife den Republikanern eine so demüthigende Niederlage bereiten konnte, ist nicht überraschend, wohl aber sehr bezeichnend, weil durchaus bezeichnend für die ganze Geistesart der Bonapartisten. Noch in dieser Woche soll eine Versammlung der Führer der gesamten Linken stattfinden, um über den Feldzugplan zu berathen. Es scheint, daß gleich nach Eröffnung der Session die Republikaner die Proklamirung der endgiltigen Republik oder die Auflösung der National-Versammlung verlangen wollen. Das rechte Centrum und die gemäßigte Rechte haben ihre erste Zusammenkunft am 20. Die Militärschule von St. Cyr soll vergrößert werden, da man es für nöthig hält, die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Offiziere zu vermehren. Der Kriegsminister hat den Hauptmann vom Generalstabe Dubessy de Contenson, der als Attaché in China stand, in gleicher militärischer Mission nach Madrid gesandt. Der Posten eines militärischen Attaché war dort seit 18 Monaten unbelegt gewesen.

„La Patrie“ meldet: Herr de Bray, Sub-Präsident von Bagatelle, werde zur Belohnung für seine an der spanischen Grenze geleisteten Dienste auf eine Präfektur berufen werden. Das „Univers“ schreibt heute einmal wieder eine bittere Satire auf das wiener Kabinett, zumal auf die Herren Streinay und Gaspar. Wenn diese faulen und weisen Minister doch wüßten, wie wenig sie durch ihre zweideutige Haltung sich und der Regierung nützen! Ihre Nachsichtigkeit wird ihnen von den Jesuitenblättern mit Hohn vergolten. „Le Soleil“ meldet, daß ihm wieder die Erlaubniß des Straßenverkaufs zu Theil geworden ist.

Nunmehr hat auch der offiziöse „Moniteur universel“ die Meldung der Presse bestätigt, daß die Regierung unmittelbar nach Beendigung der parlamentarischen Ferien in der Nationalversammlung ein Verfassungsprojekt einbringen werde. Dieses Projekt soll

Interims-Theater.

Flüchtiges Gastspiel des Herrn Karl Helmerding.

Herr Helmerding spielte am Donnerstag den Doucet in „Der in die Weltstadt“ und den Schlächtermeister Budick in „Papa hat's erlaubt.“ Wer es nicht wußte, daß beide Rollen von einem und demselben Künstler dargestellt wurden, hätte es schwerlich herausgefunden. Es giebt nicht leicht schärfere Gegensätze als den lebenswüthigen pariser Entmacher und den ungeschlachten berliner Schlächtermeister. Der Künstler bewies wiederholt sein bedeutendes Individualisierungs-talent. So wie er verkörpert diese Rollen Niemand. Es läßt sich nicht leicht eine anmutigere Gestalt denken als sein Doucet: ein alter Herr mit jovialem Gesicht, welches das silberne Haupthaar krönen zu lassen scheint; ebendasselbe französische Wesen mit einem Betas von berliner Gutmüthigkeit. Auf's Ichig ist zu bedauern, daß die Rolle einer ziemlich albernem Bosse angelehrt und Doucet sich demgemäß in mehr als einer unmöglichen Situation bewegen muß. Als Schlächter Budick giebt Herr Helmerding die getreue Kopie eines behäbigen, aus grobem Holz geschnittenen Bürgers, dem jede andere als die Thätigkeit seiner Hände werthlos erscheint. Mäcke und Spitz liegen nicht zu wünschen übrig. Die Partie ist edelstisch, aber sie gewinnt in der Darstellung dieses Künstlers das Ueberwiegende.

Die evangelischen Mitwirkenden unterstützten den Gast nach besten Kräften, insbesondere haben die Damen v. d. em. i. (Aurora Nebelkoff), Lanius (Dorothea) und Gastein (Elise) Anspruch auf unsern Dank. Weniger vermochten wir uns mit der kleinen Dame Christine Boegner zu befassen, welche dazu ersahen war, zur Eröffnung des Abends eine abgeschmackte Solofcene von Baumann, „Frosch-mi-er!“ beistellt, vorzutragen. Ohne die Dressur zu verdienen, die man der Kleinen angedeihen ließ, müssen wir doch dringend wünschen, daß derartige Experimente künftig unterbleiben. Das Interims-Theater ist nicht der Ort für Kinderkomödie. E.

Alte Geschichten.

(Fortsetzung.)

Wir fahren in der Verfolgungsgeschichte der Andersgläubigen in Frankreich aus der Zeit von 1685 fort, damit gerade in unsern Tagen erkannt werden könne, was man diabolische Verfolgung nen-

nen darf. „Auch mit Verfolgung versuchte man die Seelen zurückzuführen, unter andern rühmte man sich mit 6000 Lres 800 Rgr selig gemacht zu haben. Aber die Hauptsache dieser inneren Mission blieben doch die Dragoner. Nur Schreden sollte ihre Pflicht sein. So lange blieb der Soldatenhaue an einem Orte, bis die Zahl der Bekehrten, die der Widerstrebenden um das Drei oder Vierfache überstieg. Danach sollten die Reichen nicht allzuheftig gereizt werden, damit sie nicht etwa durch ihre Flucht den Staat b einträchtigen. So ging selbst in diesem furchtbaren Religionswahnsinn die fähige Berechnung nicht unter. Natürlich waren diese Einquartierungen eines Foucault und Louis von großer Wirkung, zunächst in Guyenne und Montauban; an Menschen, die seit vielen Decennien durch den tiefsten Frieden sich in Behaglichkeit und Sorglosigkeit hatten einwiegen lassen. In kurzer Zeit zählte man in Guyenne 60 000 (Zurückgekehrte), in Nismes sollen in drei Tagen ebenfalls 60 000 bekehrt worden sein. In Gebirgen unterwarfen sich ein Drittel, in der Dauphine in 14 Tagen gegen 30 000. . . Man verfuhr oft summarisch; man schlug über ganz große Gemeinden nur das Kreuz und sie waren in die Kirche feierlich wieder aufgenommen; wer nur das Wort Ave Maria oder ich verneine mich aussprach, oder das Kreuz schlug galt für katholisch. Der Bischof zu Montauban, Desmond, ließ vorübergehende Leute ergreifen, festhalten und die sich sträubenden niederwerfen, dann wurde über sie das Kreuz gemacht und sie galten für Katholiken. So gewissenlos die Bekehrung, so unaufrechtig der Bekehrte. Aber das galt zu Anfang gleich; man konnte doch dem Könige vor dem wunderbaren Erfolge melden. Der König mußte einsehen, daß die Bevölkerung im Grunde des Herzens dem Katholizismus zugethan sei; wenn es noch immer Hartnäckige und Verstockte gäbe, so liege dies daran, sie glaubten, dem Könige liege nichts besonders am Uebertritte zur katholischen Kirche. Sonst würde er nicht das Edikt von Nantes aufrecht erhalten, das Weiterbestehen desselben wäre das einzige Hinderniß.“ Und das Edikt von Nantes wurde aufgehoben. „Jetzt begann die gestiefelte Reaktion mit einer Energie ihr altes Werk, jetzt begann das eigentliche Treiben auf das edle Bild. Die Quälereien durch die einquartirten Soldaten wurden in höhere Vortagen hinaufgeschraubt, die Geißlichkeit selbst war der bligste Jäger. Jeder Schein von Schonung und Mitleid galt als Verbrechen. Die Reibiger, die nicht in 14 Tagen das Land geräumt wurden auf die Galere geschickt. Raub von Kindern reformirten

Glaubens, die in Klöster gesteckt wurden, war eine häufige Erscheinung. Kein Arzt durfte einem reformirt Gebliebenen Beistand leisten, es sei denn, er widerriefe. Und gemäß der Glaubensstreue, so wartete seiner die Galere, starb er, der Schindanger. So wurde die Leiche des 80jährigen Paul Cheneix, eines berühmten Rechtsgelehrten und des ältesten Rathes beim Parlament zu Metz beschimpft. Die Reformirten sollten sich j doch die Leiche wieder zurück, gegraben sie auf das Ehrenvolste und stimmten, 400 und einige Personen stark, den Psalm an: Ils ont donné le corps de tes serviteurs morts aux oiseaux pour carée (Sie haben die Körper deiner verstorbenen Diener den Vögeln zum Froße hingeworfen) Alle Ehen von Reformirten wurden ferner für ungültig erklärt, die Kinder für unehelich. Kein Reformer durfte ein Testament machen oder eine Schenkung. . . Auf jede mögliche Weise war ein Entweichen erschwert, oft unmöglich gemacht, fast immer war es ein Risiko auf Tod und Leben, voll von Abenteuern und geschah in Verkleidungen als Bediente, als Spaziergänger, junger Damen als Frauen ihrer helbemüthigen Führer. Gängende Stellungen, große Reichthümer wurden im Stiche gelassen. Das Vordoll war allarmirt und mußte Spionendienste versehen. Wehe den Er-tappten! Sie wurden in Ketten geschmiebelt und auf die Galere geschickt, wenn sie nicht noch im letzten Augenblick widerriefen.“ So geschahen unter dem göttlichen Ludwig, unter den Augen einer alten Hühnerweiser, die von den Jesuiten als Heilige aufgebeugt wurde. Die Väter aus der südlichen Schweiz und aus Savoyen, aus Salzburg, Österreich und Böhmen sind nicht minder haarsträubend. Namentlich sind es die Quäler der Salzburger, veranlaßt durch geistliche Fürsten zum Theil gegen den Willen des Kaisers und mit allgemeiner Mißbilligung der evangelischen Stände des Reiches, welche noch heute jedes Herz empören und das wahrnützige Schwäg ultra-montaner Parteiführer und Bischöfe zu Schanden machen.

Belehnend ist die Schilderung eines Auswanderers, Hochseiner, über einen Emigrationszug sowohl in Bezug auf die allgemeine Situation als auf die Stimmung der Emigrirenden in der Aufnahme, welche dieselben allerorten fanden. Sie lautet folgender Maßen: „Ehe wir fortzogen, ließ uns der Richter zusammenrufen. Die Bauern mußten ein Verzeichniß von ihren Hausleuten ins Amt bringen, und der Richter w. die Knechte, Mägde und Tagelöhner heraus. Darauf wurden am 3. Februar 1732 unser Dritthalbhundert von den kaiserlichen Soldaten unter dem Verbothe, daß wir nicht laut singen

In der 4. Spalte des gestrigen Feuilletons ist statt Convois Worte zu lesen: Louvois Worte und am Schusse statt Ronke zu lesen Raute.

Bekanntmachung.

Wegen notwendiger Pflasterungs-Arbeiten wird von Montag den 16. dieses Monats ab bis auf Weiteres je eins der beiden Fahrgeleise des Berliner-Chores abgesperrt werden und das andere nur für die einpassierenden Fuhrwerke und Reiter freigehalten.

Während dieser Sperrung haben alle aus der Stadt passierenden Fuhrwerke anstatt des Berliner-Chores ihren Weg durch das Königs-Thor zu nehmen.

Posen, 12. Nov. 1874.

Königl. Polizei-Direktor.
Standy.

Meserich, 10. November 1874.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung der königlichen Regierung zu Posen soll die Hebestelle Groß-Damm auf der Meserich-Deutscher Provinzial-Gasse vom 1. April 1875 ab auf ein Jahr unter der Bedingung weiter verpachtet werden, daß, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der contrahierenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältnis auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend verlängert angesehen wird.

Ich habe hierzu einen Expositions-termin auf

Dienstag,

den 22. Dezember cr.,

Vormittags 11 Uhr,

im landrathlichen Bureau hierseits anberaumt und lade zu demselben Pacht-lustige mit dem Bemerkten ein, daß die Expositions- und Contrahitionsbedingungen bis dahin an bezeichneter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden können.

Von jedem Bietenden ist vor dem Termine eine Kautions von Einhundert Thlrn. bei der hiesigen Kgl. Kreis-Kasse zu deponiren.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Die auf der Krotoschin-Kobyliner Provinzial-Gasse belegenen Hebestellen Eutogniewo und Wyganow sollen im Auftrage der königlichen Regierung, welche den Zuschlag erteilt, beide vom 1. April a. fr. auf ein Jahr unter der Bedingung verpachtet werden, daß, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der contrahierenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältnis auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend verlängert, angesehen werden soll.

Zur meistbietenden Verpachtung dieser beiden Hebestellen habe ich einen Termin und zwar

Dienstag,

den 8. Dezember cr.,

Vormittags 10 Uhr

für Wyganow,

und Nachmittags 3 Uhr

für Eutogniewo

im Landrathsamte, wo die Expositions- und Contrahitionsbedingungen während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, anberaumt. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß vor dem Termine für jede Hebestelle eine Kautions von 100 Thaler in baarem Gelde oder annehmbaren Werthpapieren zu erlegen ist und nur disqualificationsfähige Personen zum Bieten zugelassen werden.

Die Erhebung erfolgt bei Wyganow für eine, bei Eutogniewo für ein- und eine halbe Meile.

Krotoschin, 10. November 1874.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Lewitt zu Posen eröffnete kaufmännische Konkurs ist nach Vertheilung der Masse für beendet erklärt worden.

Posen, den 9. November 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Hebammen-Lehrinstitut ist von heute ab eröffnet und finden daselbst Schwangere zum Zweck ihrer Entbindung bis Ende März künftigen Jahres jederzeit unentgeltliche Aufnahme.

Posen, den 2. November 1874.

Der Direktor.

Bekanntmachung.

betreffend die Vernichtung der eingelösten Rentenbriefe der Provinz Posen.

Verhandelt im Amtslokale der königlichen Rentenbank zu Posen am 12. November 1874.

Nach Vorschrift der §§ 46 und 47 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 sollen die auf G und planmäßiger Auflösung gekündigten und der Rentenbank gegen Baarzahlung zurückgegebenen Rentenbriefe vernichtet werden.

Dazu gelangen heute diejenigen Rentenbriefe, welche seit der letzten Vernichtung bis zum 5. d. M. räsentirt worden und mit den nicht fällig gewordenen Zins-Koupons, resp. Talons, in dem bei den Alten befindlichen speziellen Verzeichnisse vom 10. d. M. nach Eittern, Nummern und Beträgen angegeben sind.

Dieselben bestehen aus:
Lit. A. zu 1000 Thlr. 57 Stück.
B. 500 19
C. 100 69
D. 25 60
E. 10 13

Dasselbe Verzeichniß ergibt demnach auch diejenigen Koupons, welche bei der früheren Vernichtung der betreffenden Rentenbriefe gefehlt haben, soweit solche nachträglich eingeliefert worden sind.

Zur Vernichtung dieser Papiere war auf heute Termin anberaumt und der Termin unterm 20. Oktober cr. öffentlich bekannt gemacht worden.

Es sind erschienen:

a) als Abgeordnete der Provinzial-Verwaltung:

Herr Ritterkreisleiter von Kurnatowski.

Herr Apothekermeister, Medicinal-Rath Herr Reimann.

b) als Notar:

Herr Rechtsanwalt Meh-

ring.

Die oben bezeichneten Dokumente an Rentenbriefen und Koupons nebst Talons, welche aus dem verschlossenen Behältnisse herausgegeben worden waren, wurden speziell nachgezählt, mit einem gedachten Verzeichnisse der selben verglichen, damit übereinstimmend gefunden und hierauf im Beisein sämtlicher unterzeichneten Kommissarien durch Feuer verbrannt.

Vorlesen geschmigt und unterschrieben.

von Kurnatowski.

Gustav Reimann. Meh-

ring. u. s.

Wagner. Seligo.

Hochberger. Beier.

Vorlesendes Protokoll wird auf Grund des § 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, den 12. Novbr. 1874.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Pro-

vinz Posen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **W. Kiliński & Co.** zu Posen, sowie über das Privatvermögen der beiden Inhaber dieser Gesellschaft, Kaufleute **Wojciech Kiliński** und **Ludwig Wicelowski** ist der hiesige einstweilige Verwalter, Agent **Samuel Gaensisch** hier, zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Posen, den 9. November 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der hölzernen Montage-Rüstung für die Eisenkonstruktion der zwei Wartgebäude in der Posen-Kreuzburger-Eisenbahn, hier und bei Neustadt, soll incl. Materiallieferung an leistungsfähige Unternehmer vergeben werden. Zeichnungen wie Bedingungen liegen in dem hiesigen Bureau hierseits, E. Martin Nr. 1, 3. Etz. zur Ansicht aus.

Posen, den 9. November 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 8. d. Mts. sind bei dem Goldwarenhändler **Boewen-John** in Tilsit folgende Sachen gestohlen worden:

a. 80—90 goldene Armbänder, darunter 2 mit Diamanten, mehrere mattgoldene mit Perlen, mehrere schwarz-emaillierte mit Aufschriften: „Gott schütze Dich, Gott mit Dir.“ mehrere Granatarmbänder und einige gegliederte, mit schwarzen u. weißen Aufsätzen,
b. 40—50 Diamanteinze, meistens in breiter Bandform, theilweise emaillirt,
c. etwa 200 goldene Ringe, meistens Siegelringe mit Topasen, Amethysten, Saphiren u. s. w. in glatter und in neuer französischer Façon, darunter verschiedene Damenringe,
d. ca. 12 starke gegliederte Colliers und etwa 40 kurze Collierketten,
e. 60—70 lange goldene Herren- und Damenketten, darunter Panzerketten und matt gefärbte Damenketten mit Quasten,
f. etwa 100 kurze Herrenketten, zum Theil mit Pelschäften,
g. etwa 50 kurze Damenketten, meistens aus matten Golde mit Quasten,
h. etwa 60 goldene Herren- u. Damen-Uhren, theilweis Remontaire und emaillirt, auch theilweis mit Diamanten besetzt,
i. 50 lange und kurze silberne Ketten, zum Theil mit goldenen und silbernen, emaillirten Schiebern.

Für die Wiederherbeschaffung dieser Sachen und die Ermittlung der Diebe ist seitens des Bestohlenen eine Prämie bis zu

500 Thalern

ausgesetzt.

Ich bitte alle auf den Diebstahl resp. den Verbleib der gestohlenen Sachen bezüglichen Mittheilungen mir schleunigst zu übermitteln und sichere Verschweigung der Namen der Anzeigenden zu.

Tilsit, den 10. November 1874.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachung.

Die Renovierung der Deckmalerei in der katholischen Kirche zu **Rubin**, auf 1034 Thlr. veranschlagt, soll im Wege des Submissions-Verfahrens an den Mindestbietenden vergeben werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin

auf den 1. Dezember c.

Vormittags 10 1/2 Uhr

im hiesigen Bau-Bureau anberaumt worden.

Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten bis zum Beginn des Termins an das hiesige Bureau einreichen.

Kosten, den 12. November 1874.

Königlicher Kreisbaumeister.

Müller.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 8. d. Mts. sind bei dem Goldwarenhändler **Boewen-John** in Tilsit folgende Sachen gestohlen worden:

a. 80—90 goldene Armbänder, darunter 2 mit Diamanten, mehrere mattgoldene mit Perlen, mehrere schwarz-emaillierte mit Aufschriften: „Gott schütze Dich, Gott mit Dir.“ mehrere Granatarmbänder und einige gegliederte, mit schwarzen u. weißen Aufsätzen,
b. 40—50 Diamanteinze, meistens in breiter Bandform, theilweise emaillirt,
c. etwa 200 goldene Ringe, meistens Siegelringe mit Topasen, Amethysten, Saphiren u. s. w. in glatter und in neuer französischer Façon, darunter verschiedene Damenringe,
d. ca. 12 starke gegliederte Colliers und etwa 40 kurze Collierketten,
e. 60—70 lange goldene Herren- und Damenketten, darunter Panzerketten und matt gefärbte Damenketten mit Quasten,
f. etwa 100 kurze Herrenketten, zum Theil mit Pelschäften,
g. etwa 50 kurze Damenketten, meistens aus matten Golde mit Quasten,
h. etwa 60 goldene Herren- u. Damen-Uhren, theilweis Remontaire und emaillirt, auch theilweis mit Diamanten besetzt,
i. 50 lange und kurze silberne Ketten, zum Theil mit goldenen und silbernen, emaillirten Schiebern.

Für die Wiederherbeschaffung dieser Sachen und die Ermittlung der Diebe ist seitens des Bestohlenen eine Prämie bis zu

500 Thalern

ausgesetzt.

Ich bitte alle auf den Diebstahl resp. den Verbleib der gestohlenen Sachen bezüglichen Mittheilungen mir schleunigst zu übermitteln und sichere Verschweigung der Namen der Anzeigenden zu.

Tilsit, den 10. November 1874.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachung.

Die Renovierung der Deckmalerei in der katholischen Kirche zu **Rubin**, auf 1034 Thlr. veranschlagt, soll im Wege des Submissions-Verfahrens an den Mindestbietenden vergeben werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin

auf den 1. Dezember c.

Vormittags 10 1/2 Uhr

im hiesigen Bau-Bureau anberaumt worden.

Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten bis zum Beginn des Termins an das hiesige Bureau einreichen.

Kosten, den 12. November 1874.

Königlicher Kreisbaumeister.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Renovierung der Deckmalerei in der katholischen Kirche zu **Rubin**, auf 1034 Thlr. veranschlagt, soll im Wege des Submissions-Verfahrens an den Mindestbietenden vergeben werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin

auf den 1. Dezember c.

Vormittags 10 1/2 Uhr

im hiesigen Bau-Bureau anberaumt worden.

Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten bis zum Beginn des Termins an das hiesige Bureau einreichen.

Kosten, den 12. November 1874.

Königlicher Kreisbaumeister.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Renovierung der Deckmalerei in der katholischen Kirche zu **Rubin**, auf 1034 Thlr. veranschlagt, soll im Wege des Submissions-Verfahrens an den Mindestbietenden vergeben werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin

auf den 1. Dezember c.

Vormittags 10 1/2 Uhr

im hiesigen Bau-Bureau anberaumt worden.

Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten bis zum Beginn des Termins an das hiesige Bureau einreichen.

Kosten, den 12. November 1874.

Königlicher Kreisbaumeister.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Renovierung der Deckmalerei in der katholischen Kirche zu **Rubin**, auf 1034 Thlr. veranschlagt, soll im Wege des Submissions-Verfahrens an den Mindestbietenden vergeben werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin

auf den 1. Dezember c.

Vormittags 10 1/2 Uhr

im hiesigen Bau-Bureau anberaumt worden.

Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten bis zum Beginn des Termins an das hiesige Bureau einreichen.

Kosten, den 12. November 1874.

Königlicher Kreisbaumeister.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Renovierung der Deckmalerei in der katholischen Kirche zu **Rubin**, auf 1034 Thlr. veranschlagt, soll im Wege des Submissions-Verfahrens an den Mindestbietenden vergeben werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin

auf den 1. Dezember c.

Vormittags 10 1/2 Uhr

im hiesigen Bau-Bureau anberaumt worden.

Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten bis zum Beginn des Termins an das hiesige Bureau einreichen.

Kosten, den 12. November 1874.

Königlicher Kreisbaumeister.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Renovierung der Deckmalerei in der katholischen Kirche zu **Rubin**, auf 1034 Thlr. veranschlagt, soll im Wege des Submissions-Verfahrens an den Mindestbietenden vergeben werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin

auf den 1. Dezember c.

Vormittags 10 1/2 Uhr

im hiesigen Bau-Bureau anberaumt worden.

Darauf Reflectirende wollen ihre Offerten bis zum Beginn des Termins an das hiesige Bureau einreichen.

Kosten, den 12. November 1874.

Königlicher Kreisbaumeister.

Müller.

Deutsche Reichs- u. Continental-Eisenbahnbau-Gesellschaft.

Bauausführung Posen-Kreuzburg.

Die Lieferung von 15,291 laufenden Metern (624,1 Rb. M.) Lieferenen Weichen, schwellen diverser Dimensionen franco Bahnhof Posen, Kempten und Kreuzburg oder franco auf den einzelnen Gebrauchsstellen, soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Zur Eröffnung der in portofreien versiegelten Briefen mit entsprechender Aufschrift einzureichenden Offerten habe ich einen Termin auf

Dienstag,

den 24. November c.

Vormittags 12 Uhr

in meinem Bureau **St. Martinstr.**

Nr. 1, 2. Etage anberaumt.

Die bezüglichen Bedingungen sowie der Schwellen-Vertheilungsplan liegen in genanntem Bureau und in den Bau-Inspection-Bureau zu Neustadt a. W., Pleschen, Ostrowo, Schildberg u. Kreuzburg zur Einsicht aus.

Posen, den 12. November 1874.

Der Bau-Direktor.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreis-Gerichts werde ich **Donnerstag den 19. Nov. d. J.** Vormitt. 11 Uhr, zu **Dzierżynia bei Nelsa**

1 Sau mit 10 Ferkeln, 1 Kuh,

1 Sopha, 1 Glaspinde und einen

Pelz mit grauem Ueberzug

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Schroda, den 11. Novbr. 1874.

Schroeder, Auktions-Kommissar.

Ein Gut

in Schlessen oder Posen, in der Nähe einer größeren Stadt, unweit der Chaussee u. Bahnstation, von 800 bis 1000 Morgen, mit gutem Wiesenverhältniß, wird bei 15- bis 20,000 Thaler Anzahlung zu kaufen gesucht.

Gefällige Offerten von Selbstverkäufern werden erbeten unter **H. A. Z. 505**

postre restante Breslau.

Ein Hotel

verbunden mit Materialgeschäft, in einer Provinzialstadt am Ringe gelegen, 12 Zimmer, 5 trockene Keller, 36 Pferde-Stallung, neuen Speicher, ist mit sämtlicher Einrichtung und sehr günstigem Hypothekenstande, wegen Ableben des Besitzers für 6,300 Thlr. mit nur 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch **P. F. Nabuske in Frankfurt.**

Mein Materialgeschäft, verbunden mit Schank, in frequentester Gegend Bromberg, beabsichtige ich vom

1. Januar 1875 zu verpachten. Alles Nähere bei mir.

G. Rasmus,

Welzien-Platz Nr. 1.

Geld für höhere Beamte und Offiziere auf Wechsel.

P. Schwerin, Breslau,

Nicolaistr. 37.

Wechsel

auf **New-York,**

sowie auf alle Plätze der

United States & Canadas

in Gold oder Papier, zahlbar in beliebigen Beträgen zu dem billigsten Tages-

Course bei uns zu haben. Incaßo auf die United States werden prompt besorgt.

William Rosenheim & Co.,

8. Dorotheenstr. Berlin.

100 Schachtrüthen

geprägter Feldsteine habe ich franco Bahnhof But der Märkisch-Posener Bahn zu verkaufen.

But, 8. Nov. 1874.

Koschmiedor, Eutsbestzer.

Mein Depot in- und ausländischer Biere

befindet sich seit 14. dieses Monats am **Markte Nr. 1** (unter dem Rathhause).

W. Sobecki.

Montag den 16. d. M.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmellender **Neubrücker**

Rübe nebst **Kälbern**

in **Reiter's Hotel** zum Verkauf.

Zu dem Kontur über das Vermögen des Konkursanten **W. Urbanek** zu Posen hat die Konturmasse W. Urbanek et Comp. zu Posen nachträglich eine Forderung von 97 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 25. November 1874,
Vormittags 11 Uhr
vor dem Kontur-Kommissar im Terminzimmer Nr. XI anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.
Posen, 10. November 1874.
Königliches Kreis-Gericht.



Der Bockverkauf
in der Stammschäferei **Ust-kow** bei Krotoschin (Lutewitz-Merziner Abstammung) hat begonnen.

F. Koepfel.



Der Bock-Verkauf in der Negretti-Stammschäferei **Sroozyn** bei Pudewitz hat begonnen.

Windell.



Der Verkauf von sprungfähigen Original-Negretti-
sowie von Negretti-Kam-bouillet-Frenzen-Böden aus meiner Stammschäferei beginnt mit dem 15. dieses Monats. — Fuhrwerk steht bei vorheriger Anmeldung zu jedem Zuge in Döllitz bereit.

Dobberphal bei Döllitz.
Rechholtz.



Stammschäferei Güttmannsdorf 1/2 Meile vom Bahnhof Reichensbach i. Schlef.
Der Bockverkauf hat am 24. Oktober begonnen. Schurzeit über 4 Etr.; Preise zeitgemäß. Gesundheit u. Sprungfähigkeit wird garantiert.

von Eichborn.

Das einzige gesundheitsdienliche **Schuttmittel gegen Kälte und Feuchtigkeit** der Füße sind **Fußsohlen von Lacroix**. General-Depot 1 rue Auber, Paris. (7060)

Geschwister Kaskel,
Posen,

70, Neustraße 70,
empfehlen ihr Magazin von **Pariser Modellen in Damen-hüten und Kapotten**, verbunden mit **Wäsche, sowie Spitzen, Bändern, Coiffuren, Brautschleier u. frische Myrthenkränze, Spezialität franz. Blumen, Lager echter Strauß- und Fantasiefedern, Autos konvales, eleg. Weißwaaren-Confectionen.** (5329.)

Gesundheitsunterhemden von 20 Sgr. an empfiehlt

Joseph Basch,
Markt 59.

Russische schwarze und colorierte Pelze empfiehlt billigst en gros et en detail

S. Gumprecht,
Thorstraße 15.

Bestellungen auf **Photographien**, welche zu Weihnachtsgeschenken bestimmt sind, bittet im Interesse rechtzeitiger Ablieferung rechtzeitig zu machen.

Eduard Wechsel,
Photograph,
Hotel du Nord.

Montag den 16. November



werde ich wieder einen großen **Transport Regbrücker Kühe** (frischmelkende mit Rälbern) St. Adalbert 46/47 zum Verkauf ausstehen haben.
W. Hamann, Viehlieferant.

Noch nie dagewesen!
für 3000 Thaler

goldene Damen- und Herren-Uhren in allen beliebigen Gattungen, echt genfer Waare, und Musikwerke in großen Kasten, zu 6 und 12 Stücke spielend sind Umständehalber im Ganzen wie auch im Einzelnen zur gänzlichen Räumung des Lagers auf **Sonabend den 14., Sonntag den 15. und Montag den 16. d. Mts.** in

Tilsner's Hotel garni

aufgestellt worden.
Die Uhren sind alle vollständig abgezogen und richtig gehend.
Getragene Uhren werden in Zahlung genommen.

Alle in das Conditoreifach einschlagende Bestellungen werden prompt und billigst ausgeführt durch die Conditorei

J. Cichowicz,
Breslauerstraße 30.



Adler-Linie.
Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg
Directe Post-Dampfschiffahrt
HAMBURG nach NEWYORK
von

ohne Zwischenstopps anlaufen, vermittelt der prachtvollen und schnellen deutschen Post-Dampfschiffe 1. Classe, jedes von 3600 Tons und 3000 effektiver Pferdekraft.

Klopstock am 26. Nov. Schiller 10. Dec. Goethe 24. Dec.
Lessing am 7. Januar Klopstock 21. Januar

und ferner jeden zweiten Donnerstag.
Passagepreise: 1. Kajüte Pr. Thlr. 165, II. Kajüte Pr. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Thlr. 30.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie die Direction in Hamburg, St. Annen 4. und **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstr. 80, conc. General-Agent der Gesellschaft.

Briefe u. Telegramme adressire man: **Adler-Linie — Hamburg.**

Schneiderei, weiße Wäsche, Maschinennäherarbeit wird angenommen A. L. S. Töpfer-Gasse 4.

Eine gut erhaltene Drehröhre wird zu kaufen gesucht. Näheres St. Lazarus Nr. 9.

Eine eiserne Pressbank, 4 1/2 Fuß lang, für 40 Thaler zu verkaufen.

Radjewski in Butwig bei Luchow, Nr. Frankfurt.

Weidinger'sche Heizöfen, Regulir-Füllöfen, Kochöfen, Säulenöfen, Ofenvorwärmer, Geräthständler, Feuergeräte
in größter Auswahl und billigst in der Eisenhandlung von

Adolph Kantorowicz
Gr. Gerberstraße 39.

Von heute ab empfangen wieder tägliche Sendungen frischer süßer Sahnenbutter.
A. Cichowicz.

Stühngen-Leinwand
zur directen Anwendung in feinsten Aufhängen zum Riten von Porzellan, Glas, Holz, Papier, Pappe u. s. w. in Flasche 1/2 Mark u. 30 Pf. zu haben bei

Jos. Basch, Markt 59.

Reinegehaltene frische Butter

in großem Quantum, loco oder auf Lieferung zu kaufen gesucht. Offerten sub V. 19. an **Rudolf Woffe** in Mülhausen im Elsass. Nr. A. 131/XI

Breslauerstraße 9

eine Wohnung von 5 Zimmern in der I. Etage sofort zu vermieten.

Graben 6 ist vom 1. Januar f. S. ein großer Lager-Keller zu vermieten.

Bergstr. 7 ist 1 Boden zum Getreide oder anderen Waaren zu vermieten.

Ein Pferdehals für 6 Pferde nebst geräumiger Wagenremise ist sofort zu vermieten Kleine Gerberstraße Nr. 11. Näheres beim Wirth.

Das Vermietungs-Bureau von **M. Schneider, St. Martin 64/65**, empf. z. bevorst. Quartalswechsel tücht. Wirthinnen, j. Mädchen z. Stütze der Hausfrau, Stubenmädchen u. s. w. sowie z. sof. Antritt einen tücht. Kutscher, Diener und einige gute Ammen.

Ein im Kassenfache geübter Gehilfe kann mit einem jährlichen Einkommen von 300 Thlr. sofort placirt werden. Meldungen an die Expedition der Posener Zeitung sub K. D. W.

Dom. Tarnowo sucht zu sofortigem Antritt einen tüchtigen **Unterbreuner.**

Zum sofortigen oder möglichen baldigen Antritt wird auf dem **Dominium Gwiezki** bei Gnesen ein zuverlässiger **Hofbeamter** zu engagiren gewünscht.

Einem Lehrling und einen **Lehrburschen** sucht unter günstigen Bedingungen

Arnold Lichtenstein,
Comptoir Breitstraße 20.

Uhrmachergehilfen sucht

Emil Soet.

Ein **Lehrbursche** kann sich melden bei

W. Tannmann,
Friedrichstr. 31.

Ein junger Mann kann in ein Herren-Garderobegeschäft sofort eintreten. Näheres bei

Herrn Hugo Tilsner.

Für mein Stabelfen- und Eisen-Kurzwaren-Geschäft suche ich zum 1. Januar 1875 einen **Kommiss** in geübten Jahren, der mit der Eisenbranche vollständig vertraut und der polnischen Sprache mächtig ist.

Alexander Rittweger,
Thorn.

Ein Commis, mosaikf., mit guten Zeugnissen und mit der Kolonialwaaren-Branchen vertraut, findet sofort Placement bei

M. D. Gohn
in Grah.

Einem praktischen Destillateur, polnisch sprechend, sucht

F. Smiejkowski's succ.

Bendzio, Pontation Dabrowa in Posen.

2 Schriftfeger

und

1 Maschinenmeister finden eine dauernde und angenehme Stelle in der

Buchdruckerei von

Ernst Lambeck
in Thorn.

Ein Landwirth, gebildet bei er Landessprachen m., cautionfähig, bisher in renommirten Wirthschaften als Inspector tätig, mit guten Zeugnissen und Küsprache des Herrn v. Sehe sucht vom 1. Januar 1875 anderw. geeignete Stelle. Offerten A. Z. Nr. 223 poste restante Kurat.

Nachrichten über den seit einiger Zeit aus Magdeburg verschollenen

H. Stötzer

werden sub J. P. 1744. durch **Rudolf Woffe, Berlin. S. W.** erbeten.

Ein Hund Schlüßel Friedrichstr. 11, 1 Tr. hoch, abzuholen.

10 Thlr. Belohnung!

Seit dem 5. d. M. vermisste ich meinen weiß und braun gefleckten kurzhaarigen Jagdhund Wylord. Wer mir über den Verbleib sichere Auskunft giebt, erhält obige Belohnung.

Düßelste.

Sieroslaw bei Bf. Dombrowka.

Verein für Geselligkeit.

Sonnabend den 14. Novbr. Beginn der Festlichkeiten

précise 8 Uhr.

Der Vorstand.

Posener Bürger-Verein.

Versammlung

Dienstag, den 17. November

Abends 8 Uhr

im Handelsaale.

Tagesordnung.

Borwahl.

Berathung der nächsten

Stadtverordneten-Wahlen.

Mitgliederkarten für den Posener Bürger-Verein sind zu haben bei

Krug & Fabricius, Breslauerstr. 10.

Kirsten (Jirma Alexander) St. Martin 11.

Richard Fischer, Friedrichstr. Schleisinger u. Söhne, Wallisch.

J. W. Meves, Alter Markt.

G. A. Rothholz, Wilhelmplatz 12.

Das Comité.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen dem Frauenverein in Stralsburg i. G. bei Veranstaltung eines Bazar's zum Besten der dortigen Armen, auf seine Bitte mit Zustimmung von Verkaufsgenossen zu Hilfe zu kommen. Diejenigen unserer Vereinsmitglieder und Freunde, welche sich hierbei zu betheiligen wünschen, werden ergeblich ersucht, geeignete wohl transportable Verkaufsgegenstände bis spätestens den 20. November d. J. an Frau Stadtrathin **Vielefeld, Mühlenstr. 33**, zu schicken.

Posen, den 12. November 1874

Der Vorstand

des Vaterländischen Frauen-Vereins.

gez. **Clara Guenther.**

Strassen-Nachrichten in Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 15. Nov., Vormittags 10 Uhr: Herr Prediger Behrens. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Klette.

Petrkirche. Sonntag d. 15. Nov., früh 10 Uhr, Predigt: Hr. Konfist. Rath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Hr. Diakonus Witting.

St. Marienkirche. Sonntag den 15. Novbr., Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlfeier: Herr Konfist. Rath Reichard. — 10 Uhr Predigt: Herr Pastor Schlecht. — Abends 6 Uhr: Herr Konfist. Rath Reichard.

Freitag den 20. November, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 15. Nov., Vormittags 10 Uhr: Herr Konfist. Rath Wil. Oberpfarrer Haendler. — Nachmittags 5 Uhr, Abendgottesdienst: Hr. Div. Pfarrer Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 15. Nov., Vormittags 9 1/2 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 18. Novbr., Abends 7 1/2 Uhr: Hr. Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 6. bis 12. November:

getauft: 9 männl., 12 weibl. Pers. getorbt: 11 männl., 13 weibl. Pers. getraut: 4 Paar.

Im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde.

Sonnabend den 14. Novbr., Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rebecca Jaschinska,

Gabriel Wilton,

Santomysl. Kallifornien.

Am 9. November früh 6 Uhr wurde meine liebe Frau **Juliana geb. Reul** von einem strammen deutschen Jungen glücklich entbunden.

Gora, Postfist., Kr. Pleichen.

Wilhelm Kaul,

Braumeister.

Die am 10. d. M. 1/9 Uhr Morgens, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Elise geb. Kugner**, von einem kräftigen Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Zantowice, den 12. Novbr. 1874.

C. Albrecht,

Brennerei-Verwalter.

Heute früh 4 Uhr verschied sanft mein lieber Oatte, unser guter Vater und Großvater

Joh. Friedr. Tappenbed

im 85. Lebensjahre.

Grabst., d. 13. November 1874.

Die Sinterbliebenen.

Interims-Theater

in Posen.

Sonnabend den 14. November:

Wegen Vorbereitung zur Sonntags-Vorstellung kein Theater.

Sonntag den 15. November:

Siebentes Gastspiel des Herrn Carl Helmerding vom Wallner-Theater in Berlin.

Musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung.

Posse mit Gesang in 1 Akt v. Kallisch

Musik von K. Bial.

* Pappelberg: Herr Carl Helmerding.

Eine Tochter, die ihre Mutter verheirathen will.

Auffspiel in 1 Aufz. v. L. Günther.

Berlin wird Weltstadt.

Posse mit Gesang in 1 Akt von Kallisch. Musik von Conrad.

Leiden eines Choristen.

Solo-Oper.

In Vorbereitung:

Mademoiselle Angot.

Die Fledermaus.

Der verliebte Löwe.

Circus

Krembsor.

Sonnabend, den 14. November,

Nachmittags 4 Uhr:

Familien- und Kinder-Vorstellung.

Waisen und Taubstumme in Begleitung der Lehrer haben freien Eintritt.

Preise für Kinder: Loge 7 1/2 Sgr., Erster Platz 4 Sgr., Zweiter Platz 2 1/2 Sgr., Dritter Platz 1 1/2 Sgr.

Erwachsene in Begleitung von Kindern zahlen auf allen Plätzen die Hälfte der gewöhnlichen Preise.

Abends 7 1/2 Uhr:

Große Vorstellung.

Sonntag, den 15. November:

Zwei Vorstellungen.

anfang der ersten 4 Uhr Nachmittags, der zweiten 7 1/2 Uhr

Abends.

T. Krembsor,

Direktor.

Heute **Eisbeine**

bei **Wiedelnd.**

Heute Abend **Eisbeine**

bei **A. Romanowski, Al. Rittstr. 1**

Bergalle, Bergstr. 14.

Heute **Eisbeine** u. fr. Kesselfleisch m. Schmorlohl.

Heute frische Wurst

bei **Langner, St. Martin 34.**

Kessel-Wurst

Sonnabend und Sonntag bei

F. Rakowski,

Restaurant der Aktien-Brauerei.

Heute Abend **Eisbeine** bei

A. Graeber,

Mühlen- u. Berlinerstr. 14.

Jeden Sonnabend Abend **Eisbeine**

bei **E. Herbig, Berlinerstr. 27.**

Heute Sonnabend

frische Wurst mit Schmorlohl

im **Rathstheater.**

Avis.

Heute

frische Wurst mit Schmorlohl

empfehlen

L. Wofel,

Friedrichstr. 18.

Restaurant Mäldaur

Sonnabend Abend:

Pilsener Bier.